

ordnung § 65 verbunden mit § 44 Lit. c und e und der Revidirten Landgemeindeordnung § 53 verbunden mit § 35 Lit. c und e in der Weise abgeändert werden, daß während des Schwebens einer Untersuchung wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das nach dem Strafgesetzbuche die Entziehung der Ehrenrechte zur Folge haben kann oder muß, und während der Dauer einer Suspension von einem öffentlichen Amte das Ehrenamt nur zu ruhen habe,

beizutreten, dagegen

2. dem weiteren Antrage der zweiten Kammer, wonach im Falle der Verbüßung einer Freiheitsstrafe das Gemeindekollegium, welchem der Bestrafte angehört, darüber Entschließung zu fassen haben soll, ob derselbe in diesem Kollegium zu verbleiben oder auszuscheiden habe, und sowohl dem Betheiligten wie der Minderheit des Kollegiums gegen jene Entschließung das Rechtsmittel der Beschwerde eingeräumt werden soll, nicht beizutreten.

Dresden, den 7. Mai 1900.

Die erste Deputation der ersten Kammer.

von Kostig-Ballwitz. von Charpentier, Berichterstatter. Dr. Beck.
von Waghdorf. von Trebra-Lindenau. Dr. Schroeder.

273.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation
der ersten Kammer

über Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1900/01, Bauten im Departement des Königlichen Justizministeriums betreffend, und über die hierzu eingegangenen Petitionen.

Eingegangen am 8. Mai 1900.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XIII.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 5 u. 6 S. 33 flg.
Antrag Nr. 303, Berichte der II. Kammer 2. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 94 vom 7. Mai 1900.)

Nachdem bereits die bei Tit. 1 für Neu- und Umbauten bei den Amtsgerichtsgebäuden in Markneukirchen, Döhlen und Meißen gemachten Einstellungen bewilligt worden sind, und die Königliche Staatsregierung die Einstellungen in Tit. 3, 4, 5 und 6 zurückgezogen hat, wird beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

1. bei Tit. 1 an Stelle der für den Um- und Erweiterungsbau des Amtsgerichts Crimmitschau einschließlich Arealerwerbung und